

Joseph Johann von Liechtenstein befiehlt dem Verwalter Anton Bauer, sich wegen des Baus einer zweiten Mühle im Mülholz zuerst mit dem Landvogt Franz Anton Keller ins Einvernehmen zu setzen, bevor er ihm dazu die Bewilligung erteilt. Konz. Neuschloss, 1732 Juli 4, AT-HAL, H 2615, unfol.

[linke Spalte]

Verwalter¹ zu Liechtenstein, de dato Neuschloss², 4. Julii 1732.

Pro verordnung, daß er wegen erbauung der neuen mühl sich mit dem landvogt³ communicato consilio⁴ vernehmen und hierüber das beederseithige gutachten abstatten solle.

[rechte Spalte]

Wir vernehmen zwahr aus eueren gehorsamen, mit was vor einen herrschafftlichen profit die fron euch vorgeschlagenes mühlen zu erbauen währe, weillen ihr aber sothanen bericht nur einseitig und ohne zuziehung des landtvogts erstattet, wie aber das gute vernehmen zwischen euch eingefihret und beständig gehalten haben wollen. Als werdet ihr euch mit ihme, landtvogt, diesfals vernehmen und hierüber euere guthachtliche meynung mit bederseiths vertigung anhero erstatten, worüber sodann die resolution folgen wird.

Melden

¹ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

² Neuschloss (Nové Zámky u Litovle) bei Olmütz (CZ).

³ Franz Anton Keller war von 1730 bis 1734 Landvogt in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Keller, Franz Anton; in: HLFL 1, S. 431.

⁴ „communicato consilio“: mitgeteilt in einer Beratung.